

Arbeitszeitkonten beheben den Lehrkräftemangel nicht!

INFORMATIONEN

Die Arbeitszeituntersuchung des SMK belegt: Gymnasiallehrkräfte gehören zu den am stärksten belasteten Lehrkräften im Freistaat. Vollzeitbeschäftigte überschreiten ihre wöchentliche Sollarbeitszeit regelmäßig um durchschnittlich 0,6 Stunden, Teilzeitkräfte sogar um 2,6 Stunden. Zwischen Weihnachten und Pfingsten werden regelmäßig mehr als 45 Wochenstunden geleistet!

Der PVS begrüßt grundsätzlich jede bildungspolitische Maßnahme, die geeignet ist, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte nachhaltig zu verbessern. Arbeitszeitkonten können hierzu ein sinnvoller Baustein sein – vorausgesetzt, sie beruhen auf Freiwilligkeit, erzwingen keine zusätzliche Belastung im laufenden Dienst.

Der PVS sieht allerdings erheblichen Nachbesserungsbedarf:

Falsche Reihenfolge

Die Einführung von Arbeitszeitkonten vor der Rücknahme des Kürzungspakets (insbesondere der K6-/K9-Anrechnungsstunden) setzt das falsche Signal. Wer bereits an der Belastungsgrenze arbeitet, kann nicht zusätzliche Stunden übernehmen.

Kein struktureller Ausgleich

Arbeitszeitkonten beheben den Lehrkräftemangel nicht – sie verschieben ihn. Wenn viele Lehrkräfte gleichzeitig Ansparphase und spätere Stundenreduktion kombinieren, droht in drei bis sieben Jahren ein erneuter Einbruch der Unterrichtsversorgung.

Keine Anerkennung bisheriger Mehrarbeit

Die faktisch bereits geleistete Mehrarbeit wird weder erfasst noch ausgeglichen. Ein Konto, das auf dieser Überlastung aufbaut, verschärft die strukturelle Ungleichbehandlung.

Forderungen des PVS an das SMK

1. **Rücknahme des Maßnahmenpakets** – insbesondere Wiederherstellung der K6-/K9-Anrechnungsstunden
2. **Rückkehr zum Regelstundenmaß von 24 Unterrichtsstunden** als strukturelle Entlastung
3. **Einberufung eines Runden Tisches** zwischen SMK und Lehrkräfte-Interessenvertretungen
4. **Transparente Berichterstattung** über Teilnahmequoten und Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung

Wer Lehrkräften nahelegt, freiwillig mehr zu arbeiten, muss zunächst nachweisen, dass ihre bisherige Arbeit fair bewertet und angemessen ausgeglichen wird.